



Inhaltsangabe:	Seite
1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2021	2
2. Öffentliche Zustellung eines Abgabenbescheides der Gemeinde Ascheberg gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW	5
3. Aufstellung des Bebauungsplanes A 77 „Lambertusschule Ascheberg“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit	6

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ascheberg
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW.S.916), hat der Rat der Gemeinde Ascheberg mit Beschluss vom 16. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und notwendigen Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.138.542,00 € 36.801.657,00 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.853.438,00 € 31.528.050,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.345.660,00 € 11.337.250,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000,00 € 617.593,41 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von
veranschlagt. 5.000.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von
veranschlagt. 5.400.000,00 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt. 663.115,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Ascheberg festgesetzt und lauten wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 213 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 423 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 415 v.H. |

§ 7

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Mindererträge vermindern die Aufwandsermächtigung. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 II KomHVO).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen bilden die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen insgesamt ein Budget.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf 30.000,00 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgesetzt.

§ 9

1. Im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Stellen können auch mit Beschäftigten entsprechender Entgeltgruppe nach dem TVöD besetzt werden.
2. Im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesene Stellen können auch mit Beamten entsprechender Besoldungsgruppe besetzt werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 25. März 2021 angezeigt worden.

Der Kreis Coesfeld hat mit Verfügung vom 27. April 2021 mitgeteilt, dass Bedenken gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplanes nicht geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ascheberg, 59387 Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsform und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ascheberg, 10. Mai 2021

Der Bürgermeister



(Stohldreier)

**Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen**
(Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006
in der zurzeit gültigen Fassung

Der an Frau

Ruth Sutherland,
c/o Maria T. Ohm

zuletzt wohnhaft in

**Highlands West Appartm. 206 A
8th Avenue NW 18520
WA 98177 SHORELINE
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**

gerichtete Abgabenbescheid der Gemeinde Ascheberg vom 22.01.2021 mit dem Aktenzeichen 115929.51.1000.1 konnte nicht zugestellt werden, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid wird daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann bei der Gemeinde Ascheberg, Fachgruppe 20/Steuern, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Zimmer O.31, eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz gilt der Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung als zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ascheberg, 12.05.2021

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Feige

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes A 77 „Lambertusschule Ascheberg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 77 „Lambertusschule Ascheberg“ gefasst.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 77 „Lambertusschule Ascheberg“ ist die Feststellung, dass die Lambertusschule Schulverbund Ascheberg-Davensberg am Standort Ascheberg eine 4-Zügigkeit erreichen wird. Darüber hinaus besteht ab 2025 ein gesetzlicher Anspruch auf einen außerschulischen Betreuungsplatz. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen und des steigenden Bedarfs ist es erforderlich, über den Bestand hinausgehende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Bereich des Schulstandortes ist derzeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Eine Planungssicherheit bzw. eine Steuerung sind dementsprechend aktuell nicht gegeben. Der gesamte Bereich des Schulstandortes soll nunmehr bauleitplanerisch gesichert werden. Es ist beabsichtigt, ein großzügiges Baufenster bei einer 3-geschossigen Bauweise zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ascheberg, Flur 4, Flurstück 1747 und Flur 62, Flurstück 150 tlw..

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes A 77 „Lambertusschule Ascheberg“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innentwicklung. Aufgrund der Tatsache, dass die festzusetzende Grundfläche des Plangebietes unterhalb der Grenze des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von 20.000 Quadratmetern liegt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den zu überplanenden Bereich „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ dar.

Im Verfahren erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit vom

07.06.2021 bis zum 30.06.2021 (einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmebr O.24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern – dies kann bspw. auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Um die dynamische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, die Beschäftigten im Rathaus zu schützen und den Betrieb der Gemeindeverwaltung sicherzustellen, ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich unterrichtet werden möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 0 25 93 / 609 – 6017 oder per Mail: gemeinde@ascheberg.de).

Im weiteren Verfahren werden der konkrete Bebauungsplanentwurf und die detaillierte Begründung erarbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 77 „Lambertusschule Ascheberg“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

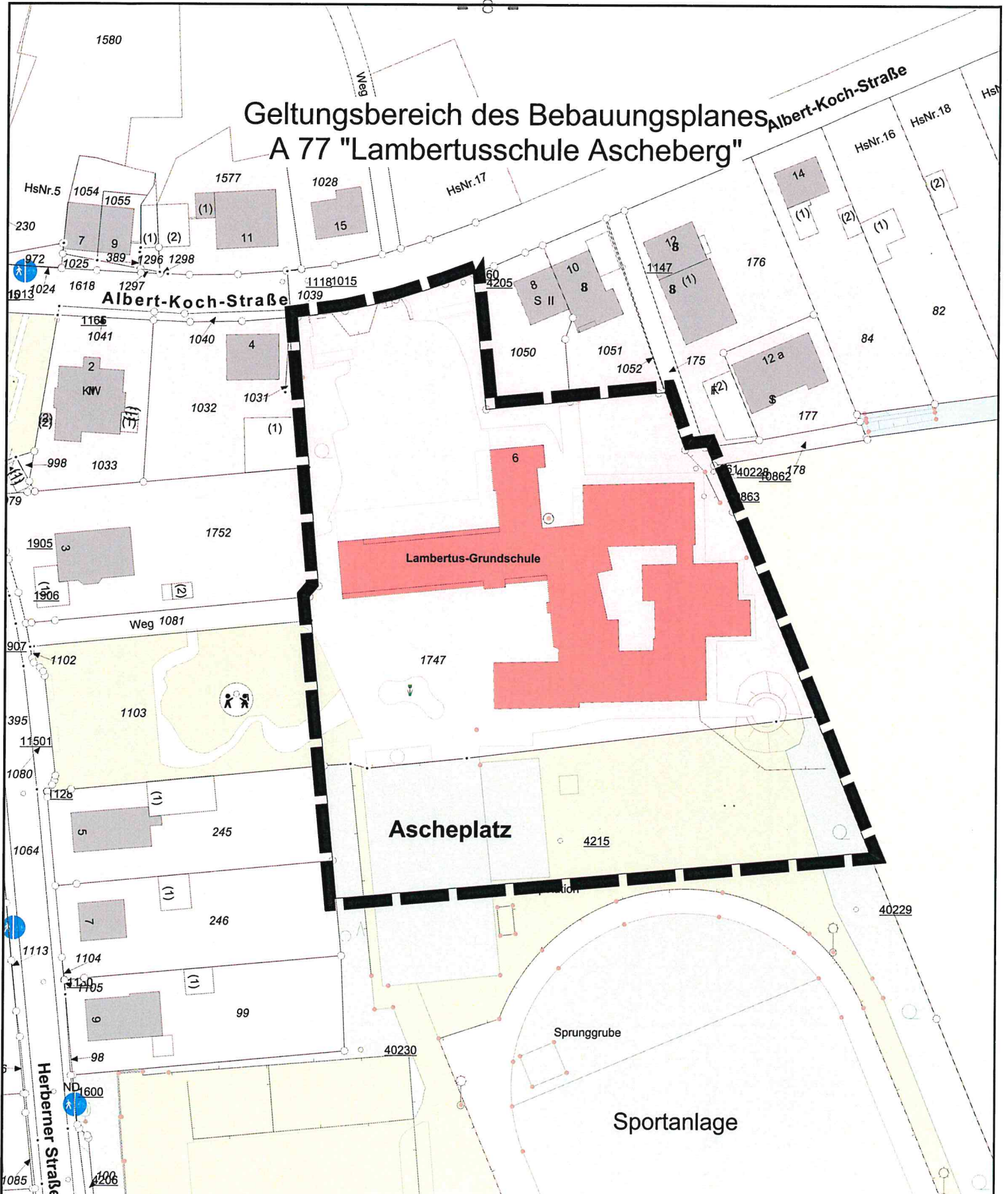
Ascheberg, den 19.05.2021

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a long horizontal stroke extending to the right.

(Stohldreier)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 77 "Lambertusschule Ascheberg"



Gemeinde Ascheberg
Fachgruppe 60
Dieringstraße 7
59387 Ascheberg

Projekt:

A 77 "Lambertusschule Ascheberg"

Lageplan

Lambertusschule Ascheberg

Ascheberg, den 19.05.2021